



Konzept Leitplanken

Kommunikation umkehren: Leitplanken für die Kommunikation mit und hin zu Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundhaltung im Umgang mit Betroffenen	3
3. Wichtige Grundlagen	5
4. Struktur der Kommunikation mit Betroffenen	5
4.1. Beauftragte Ansprechpersonen	5
4.2. Externe Beratungsstellen	5
5. Kommunikation mit Betroffenen innerhalb des Bistums	6
5.1. Allgemein	6
5.2. Koordinierungsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt mit Betroffenen	7
5.3. Interventionskreis/Beraterstab mit/hin zu Betroffenen	7
5.4. Bischofsbüro mit Betroffenen, Bischof/Vertreter der Bistumsleitung mit Betroffenen	7
5.5. Weitere Bistums-Mitarbeitende mit Betroffenen (Pforte, Abteilungen, Pfarrsekretariate, ...)	8
5.6. Einrichtung/Pfarrei mit Betroffenen	8
5.7. Aufarbeitung/MHG-Projekt mit/hin zu Betroffenen	9
6. Kommunikation in Bezug auf Betroffene	9
6.1. Allgemein	9
6.2. Kommunikation mit der Öffentlichkeit	9
7. Kommunikation in und mit „irritiertem System“	11
7.1. Allgemein	11
7.2. Bistum mit „irritierten Systemen“	11
7.3. Kommunikation innerhalb eines „irritierten Systems“	13
8. Sicherstellung des Qualitätsanspruchs	14
8.1. Leitfäden und Handreichungen	14
8.2. Schulungen und Sensibilisierung	14
8.3. Evaluation und Weiterentwicklung	14

1. Einleitung

Die von sexuellem Missbrauch ¹ und anderer Gewalt ² betroffenen Personen (im weiteren Text: Betroffene oder betroffene Personen ³) im Zuständigkeitsbereich des Bistums Limburg sollen, wenn sie sich an das Bistum Limburg wenden, keine erneute Verletzung erleiden. Dies kann nur dadurch geschehen, dass die Bedürfnisse der Betroffenen bei jeglicher Kommunikation der Diözese berücksichtigt werden.

Mitarbeitende der Kirche haben das Vertrauen betroffener Personen in die Institution Kirche stark beschädigt, wenn nicht gar zerstört. Daher kann das Vertrauen der Betroffenen nicht vorausgesetzt oder eingefordert werden – weder zu kirchlichen Mitarbeitenden noch in die Abläufe des Bistums. Die Kommunikation muss daher behutsam, sensibel, klar und verständlich sein. Die Handlungsweise muss ebenso verlässlich, nachvollziehbar, verständlich und transparent sein.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch ist vor allem eines wichtig: Es muss eine Haltungsänderung der Institution erfolgen. Der Blick muss von der Institution weg auf die Betroffenen hin gerichtet sein.

Welche Handlungen aus dieser Haltung erfolgen, wird in den Ordnungen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt präzise geschildert. Die Leitlinien sind kein Rechtstext, sondern sie regeln die Kommunikation innerhalb dieser Ordnungen und darüber hinaus im Kontext von Gewalt gegenüber erwachsenen Personen.

2. Grundhaltung im Umgang mit Betroffenen

Die Grundhaltung besteht darin, von den Betroffenen her zu denken. Die betroffenen Personen wenden sich an das Bistum, weil sie durch Mitarbeitende des Bistums zum Teil schwer verletzt und missbraucht wurden. Sie sind nicht die Ursache für einen internen Aufwand, sondern Leidtragende von Fehlverhalten und Systemversagen innerhalb der Kirche.

Im Wissen darum ist die Haltung gegenüber Betroffenen bei allen Mitarbeitenden des Bistums geprägt von

- Empathie
- Offenheit
- Wertschätzung
- Achtsamkeit
- Geduld
- Vertraulichkeit
- Solidarität
- Professionalität
- Informiertheit

¹ Die Kommunikationsleitplanken verwenden den Begriff des „sexuellen Missbrauchs“, da er die interne und externe Kommunikation geprägt hat, der juristischen Terminologie entspricht und jeglicher Assoziation entgegenwirkt, die eine Verantwortung der Betroffenen an den Geschehnissen beinhaltet.

² Gewalt ist eine jedem/r verfügbare Ressource, um Macht zu demonstrieren. „Das gilt auch für die sexuelle Gewalt – insbesondere gegenüber Abhängigen und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen. [...] Gewalt ist ein schwieriges Feld und entzieht sich häufig einer klaren Bestimmung, gerade auch für wissenschaftliche, zumal empirische Untersuchungen. Zu denken ist dabei etwa an die Unterscheidung von psychischer und physischer Gewalt. In diesem Fall, der sexuellen Gewalt, sind beide Varianten zu berücksichtigen, wie sich an Traumatisierungen zeigt. Dies gilt ebenso für physische Zerstörungen, zumal in den Folgen, wenn sie z.B. zum Suizid führen.“ ;Wilhelm Heitmeyer, Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System, in: S. Andresen/ ders., Zerstörerische Vorgänge, Weinheim 2012, 22-35, 25.)

³ Wenn davon gesprochen wird, wie betroffenen Personen begegnet wird, so gilt dies im gleichen Maße für die Erziehungsberechtigten von betroffenen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Solidarität und Offenheit

Für die betroffenen Personen ist es äußerst wichtig, dass ihre Schilderungen nicht in Frage gestellt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Kind, eine jugendliche oder erwachsene Person handelt. Wenn jemand von selbst erlittenem sexuellen Missbrauch spricht, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Vorwurf zutreffend ist. Die Mitarbeitenden gehen zunächst davon aus, dass das ihnen Zugetragene der Wahrheit entspricht. Sie zweifeln die Aussagen und auch die betroffene Person nicht an. Die Mitarbeitenden zeigen sich bereit, den Betroffenen zuzuhören und nehmen sich die dafür benötigte Zeit.

Empathie und Wertschätzung

Die Mitarbeitenden nehmen die Menschen so an, wie sie sind. Sie begegnen ihnen mit Akzeptanz und Respekt. Das heißt, dass sie ihr Gegenüber nicht versuchen zu verändern und sich bemühen, sie nicht zu bewerten. Durch die großen Verletzungen, fehlende Unterstützung bis hin zu Verleumdungen durch die Kirche, kann bei Betroffenen Wut entstanden sein, die sich in Gesprächen entlädt. Dem begegnen sie mit Empathie und Verständnis. Sie drücken Wertschätzung für den Mut der Betroffenen aus, vom erlittenen Leid zu sprechen.

Achtsamkeit und Geduld

Verletzung und Traumatisierung wirken sich sehr unterschiedlich aus. Daher kann es keine generellen Wege und Lösungen geben. „Gut“ ist etwas erst, wenn es für die Betroffenen gut ist. Die betroffene Person entscheidet selbst, wie sie mit dem Erlebten umgeht. Die Mitarbeitenden setzen weder sich noch die betroffene Person unter Handlungsdruck. Sie legen ihren Fokus geduldig auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

Vertraulichkeit

Mitarbeitende der Kirche haben eine Mitteilungspflicht. Wenn sie von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende erfahren, haben sie unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Dies muss zu Beginn des Gespräches deutlich benannt werden, da in diesem Punkt die Vertraulichkeit nicht gewahrt werden kann. Darüber hinaus behandeln alle Mitarbeitenden des Bistums, die mit Betroffenen im Kontakt stehen, alle Informationen aus dem Gespräch bzw. den Gesprächen vertraulich und geben sie nur dann und in dem Umfang an Dritte weiter, wie dies unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen mit der betroffenen Person vereinbart wurde.

Informiertheit und Professionalität

Für betroffene Personen ist es wichtig, dass ihnen schnell geholfen wird bzw., dass sie so direkt wie möglich mit der Person sprechen, die ihr Anliegen bearbeitet. Um dies zu gewährleisten werden die wichtigen Grundlagen (siehe folgender Abschnitt) breit in das Bistum hinein und regelmäßig wiederholt kommuniziert und geschult.

Jene Mitarbeitende, die durch ihre Funktion bzw. ihre Aufgabenstellung direkten Kontakt zu Betroffenen haben, sind durch ihre Ausbildung sowie durch Fortbildungen und Reflexionen kompetente Gesprächspartner für betroffene Personen. Wichtig ist dabei auch die Rollenklarheit der Mitarbeitenden, im Kontakt zu Betroffenen.

3. Wichtige Grundlagen

Wichtige Informationen und Ordnungen zum Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch (z.B. Ansprechpartner, Vorgehensweisen) sind bekannt. Die Fachstelle gegen Gewalt entwickelt ein entsprechendes Informations- und Fortbildungskonzept. Detailliertere Informationen (z.B. Telefonnummern) haben die Mitarbeitenden in direktem Zugriff. Dies wird durch Handreichungen, Leitlinien und eine gut strukturierte Internetseite gewährleistet (gegen-missbrauch.bistumlimburg.de).

Grundlegende Informationen sind:

- Namen und Kontaktinformationen der Beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexuellem Missbrauch (im weiteren Text: Beauftragte Ansprechpersonen)
- Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
 - Unverzügliche Weiterleitung der Information bei Verdacht oder Kenntnis an die Beauftragten Ansprechpersonen oder Meldung über die Institutionsleitung an den Generalvikar
 - Direktes Gespräch der Betroffenen erfolgt mit Beauftragten Ansprechpersonen
- Der Ablauf von Meldungen entsprechend der Interventionsordnung

4. Struktur der Kommunikation mit Betroffenen

4.1. Beauftragte Ansprechpersonen

Die Beauftragten Ansprechpersonen sind die primär zuständigen Personen, um Verdachtsfälle und Meldungen von sexualisierter Gewalt kirchlicher Mitarbeitenden gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen entgegenzunehmen. Der Bischof beauftragt dazu fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen. Sie sind unabhängig und haben kein Anstellungsverhältnis beim Bistum. Sie sind nicht weisungsgebunden, sondern handeln im Rahmen der entsprechenden Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch⁴.

Sie begleiten die betroffenen Personen von der Erstmeldung an, informieren sie über die unterschiedlichen Verfahrensschritte, wie sie die unterschiedlichen Ordnungen vorsehen, vermitteln ihnen Hilfs- und Unterstützungsleistungen und sind ihnen vertrauensvolle Ansprech- und Gesprächspartner.

4.2. Externe Beratungsstellen

Wenn nicht gewünscht ist, dass eine Anzeige erfolgt bzw. wenn die Anonymität gewahrt werden soll, können sich die Betroffenen auch gerne an externe Beratungsstellen wenden.

⁴ Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg (Interventionsordnung), Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch), Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids_final.pdf)

5. Kommunikation mit Betroffenen innerhalb des Bistums

5.1. Allgemein

Das Bistum geht auf Betroffene zu, soweit sie das wünschen (Details dazu weiter unten). Dort, wo ein Fall von sexuellem Missbrauch durch Kleriker oder haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Bistums Limburg bekannt wird, bietet das Bistum den betroffenen Personen und ggf. der betroffenen Familie das Gespräch an, zeigt seinen Unterstützungswillen und klärt über Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Die Mitarbeitenden sind im Kontakt mit Betroffenen stets

- freundlich
- kompetent (entsprechend der o.g. Grundlagen)
- betroffenenensibel
- zugewandt
- verbindlich und verlässlich

Freundlich und kompetent

Im Gespräch mit Betroffenen sind die jeweiligen Bistumsmitarbeitenden höflich, freundlich, klar und zugewandt. Sie nehmen sich für die Betroffenen Zeit und leiten sie ggf. an die Stelle weiter, die ihr Anliegen bearbeitet. In akuten Fällen und bei Erstmeldungen sind das immer die Beauftragten Ansprechpersonen.

Betroffenensensibel

Die Mitarbeitenden kommunizieren stets betroffenenensibel und wo immer möglich aus Betroffenenperspektive, solange nicht andere (Persönlichkeits-)Rechte dem entgegenstehen. Das heißt konkret:

- Sie lassen sich auf die betroffenen Personen in ihrer speziellen Situation ein, lenken nicht ab und weichen nicht aus.
- Sie nehmen die Betroffenen und ihre Anliegen ernst.
- Sie spielen das Erlebte nicht herunter und relativieren es nicht.
- Sie dramatisieren nicht zusätzlich.
- Sie treten den betroffenen Personen wertungsfrei gegenüber.
- Sie sehen sie nicht als Störenfriede, nicht als Feinde und auch nicht als Fall an.
- Sie hören mit einer offenen Haltung zu und ziehen das Gesagte nicht in Zweifel.
- Sie verteidigen weder die beschuldigte Person noch die Institution, noch sich selbst.
- Sie richten sich nach dem Tempo der Betroffenen.
- Sie fragen nach Erlaubnis, bevor sie Fragen stellen.
- Betroffene haben das Recht, Fragen nicht zu beantworten, auch ohne Begründung.
- Sie fordern keinesfalls ein Verzeihen ein.

Zugewandt, verbindlich und verlässlich

Für persönliche Gespräche verabreden sie einen klaren Zeitrahmen. Die Ortswahl richtet sich, soweit möglich, nach den Wünschen der Betroffenen. Dabei achten sie auf eine ruhige, vertrauliche Umgebung und sorgen für eine freundliche Atmosphäre.

In der Kommunikation mit Betroffenen sind die Mitarbeitenden des Bistums klar und verbindlich. Absprachen, die getroffen werden, halten sie ein. Sie benennen deutlich, was und

bis wann sie etwas tun werden. In komplexen Abläufen bieten sie an, Zwischenstände zu kommunizieren und vereinbaren ein Zeitintervall. In diesem Zeitintervall geben sie auch dann Rückmeldungen, wenn sich noch keine sachliche Änderung ergeben hat.

Ebenso deutlich benennen die Mitarbeitenden ihren Handlungsrahmen und die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Sie machen keine Versprechungen, von denen sie nicht wissen, ob sie sie einhalten können und weisen ggf. auf die Beauftragten Ansprechpersonen hin.

Die Mitarbeitenden, die ein Gespräch führen, erstellen eine Aktennotiz über jedes Gespräch mit Betroffenen und klären diese darüber auf, dass eine erstellt wird, welche Inhalte sie hat, wo sie aufbewahrt wird und wer Zugang dazu hat. Absprachen und Vereinbarungen senden sie den Betroffenen im Anschluss an das Gespräch zu. Sie klären im Gespräch, ob das über E-Mail oder postalisch erfolgen soll.

5.2. Fachstelle gegen Gewalt

Damit betroffene Personen ihr Anliegen nicht mehrfach schildern müssen, sind die Präventionsbeauftragten (Mitarbeitende der Fachstelle gegen Gewalt) auch berechtigt, Erstmeldungen entgegenzunehmen. Sie klären die betroffene Person über die nächsten Verfahrensschritte laut Interventionsordnung auf und informieren nach der Entgegennahme unverzüglich eine der Beauftragten Ansprechpersonen und den Generalvikar. Dies teilen sie der betroffenen Person bereits im Gespräch mit.

5.3. Interventionskreis/Beraterstab mit/hin zu Betroffenen

Die Beauftragte Ansprechperson fungiert als Bindeglied zwischen Interventionskreis/Beraterstab und der betroffenen Person. Sie informiert die Betroffenen verlässlich, ausführlich, kontinuierlich und aktiv über

- Ablauf des Verfahrens (inkl. Hintergrund wieso was passiert)
- Zusammensetzung der oben genannten Gremien
- Zwischenstände im Verfahren (Maßnahmen und Stand der Umsetzung)

Zu diesem Zweck steht der/die Interventionsbeauftragte⁵ in engem Kontakt mit der Beauftragten Ansprechperson der betroffenen Person.

5.4. Bischöfsbüro mit Betroffenen, Bischof/Vertreter der Bistumsleitung mit Betroffenen

Anfragen an den Bischof

Das Büro und Sekretariat des Bischofs verfügen über klare Vorgaben des Bischofs, wie sie in der Korrespondenz mit Betroffenen verfahren.

- Die Anfragen von Betroffenen werden prioritär bearbeitet.
- Alle Korrespondenz von Betroffenen und mit Betroffenen legen sie dem Bischof vor.
- Die Kommunikation berücksichtigt die Bedürfnisse der Betroffenen.
- Sie besprechen die Korrespondenz ggf. mit der Fachkraft für Kommunikation.

Gesprächsangebot des Bischofs an die Betroffenen

Der Bischof möchte gerne ein Gespräch mit den Betroffenen aus dem Bistum Limburg führen, da er sich für die individuelle Situation der betroffenen Person interessiert. Dies begründet sich auch in seiner Verantwortung als Bischof von Limburg.

⁵ Zurzeit gibt es keine/keinen Interventionsbeauftragte/n. Aktuell erfüllt der Koordinator des Interventionskreises die Aufgaben, die in den Leitplanken für die Stelle der/des Interventionsbeauftragten (im weiteren Text: der Interventionsbeauftragte) beschrieben werden.

Die Beauftragte Ansprechperson informiert die betroffene Person darüber, dass der Bischof gerne ein persönliches Gespräch mit ihr führen möchte, falls sie das wünscht. Wenn die betroffene Person, dem Gesprächswunsch des Bischofs nachkommen möchte, koordinieren die Beauftragten Ansprechpersonen mit dem Bischofsbüro einen Termin.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass – auf Grund der Einschätzung der Beauftragten Ansprechperson – der Bischof einen individuellen Brief an die betroffene Person verfasst. Dies geschieht in Absprache zwischen Ansprechperson und Bischofsbüro.

5.5. Weitere Bistums-Mitarbeitende mit Betroffenen (Pforte, Abteilungen, Pfarrsekretariate, ...)

Die Mitarbeitenden, die potenziell in einen direkten Betroffenenkontakt kommen, verfügen über Gesprächsleitfäden und Hilfen für den Kontakt mit betroffenen Personen (siehe 8.1) und sind sich ihrer jeweiligen Rolle bewusst. Um dies zu gewährleisten werden entsprechende Schulungen angeboten.

Die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation steht den Mitarbeitenden zur Unterstützung in der Kommunikation mit Betroffenen und zur Reflexion zur Verfügung. Persönliche Gespräche und schriftliche Korrespondenz mit Betroffenen sprechen sie regelmäßig mit ihr ab.

5.6. Einrichtung/Pfarrei mit Betroffenen

Bei der Meldung eines Vorfalls oder Verdachtes des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext, erläutert die angesprochene Mitarbeiterin oder der angesprochene Mitarbeiter der betroffenen oder meldenden Person die Rolle der Beauftragten Ansprechpersonen, gibt deren Kontaktdaten und vermittelt, falls gewünscht, den Kontakt zu einer der Ansprechpersonen. Als Hilfestellung dienen die Leitfäden für den Umgang mit einer Erstmeldung (siehe 8.1).

Von Seiten der Pfarrei/Einrichtung aus hat die Zuwendung zu Betroffenen, bzw. deren Erziehungsberechtigten, so sie dies wünschen, oberste Priorität.

Auf welche Art, bzw. in welcher Form es eine Kontaktaufnahme der Pfarrei oder Einrichtung zur betroffenen Person geben kann, wird in enger Absprache mit der Referentin für betroffenenensensible Kommunikation geklärt. Bei der Auswahl der Kontaktperson orientiert sich die Entscheidung an den Bedürfnissen der betroffenen Person. Gegebenenfalls ist auch die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation die geeignete Person, die den Kontakt zur betroffenen Person aufnimmt. Die Betroffenen können selbst entscheiden, mit wem sie Kontakt haben möchte. In den Pfarreien oder Einrichtungen könnten dies etwa auch die Geschulte Fachkraft Prävention sein.

Eine Kontaktaufnahme darf immer nur eine menschliche oder seelsorgliche Zuwendung sein, die Empathie transportiert. Es geht darum, als Mensch für die betroffene Person da zu sein. Und nicht, zu bewerten und dadurch ggf. das Verfahren zu gefährden – für beide Seiten. Um dies zu gewährleisten wird das Gespräch mit der Referentin für betroffenenensensible Kommunikation vorbereitet.

5.7. Aufarbeitung/MHG-Projekt mit/hin zu Betroffenen

Der Bischöfliche Beauftragte für die Implementierung der MHG-Projektergebnisse informiert den Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz⁶ sowie die Unabhängige Kommission im Bistum Limburg⁷ jedes Quartal schriftlich über den Fortschritt bei der Implementierung der 64 Maßnahmen aus dem Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“.

Bei geplanten Regelungen zur Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Intervention und Präventionsarbeit von sexualisierter Gewalt bindet das Büro des Bischöflichen Beauftragten den Betroffenenbeirat gemäß dessen Satzung frühzeitig ein.

Die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation überlegt mit dem Betroffenenbeirat, wie eine direkte Kommunikation hin zu den am Implementierungsprozess interessierten Betroffenen realisiert werden kann. Dies kann etwa über einen offenen Newsletter oder eine geschlossene Mailingliste geschehen. Wichtig ist, dass auch jene Betroffene informiert werden, die nicht über digitale Kommunikationswege verfügen. Jede betroffene Person soll selbst entscheiden können, ob sie Informationen wünscht oder nicht.

Die Form der Kommunikation wird dann sowohl über die Beauftragten Ansprechpersonen wie auch über die Bistums-Website kommuniziert.

6. Kommunikation in Bezug auf Betroffene

6.1. Allgemein

In der Kommunikation in Bezug auf Betroffene, egal mit welcher Zielgruppe, welchem Medium, müssen stets die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Diese sind vorrangig:

- „Wissen, was gerade passiert“ – Die Betroffenen müssen vorher wissen, was, wann, an wen kommuniziert wird. Die erste Information geht immer an sie.
- Transparenz und Klarheit – Die Betroffenen haben ein Recht darauf, zu wissen, dass keine externe Stelle mehr erfährt als er/sie selbst.
- Nachvollziehbares Handeln von Dritten – Die Aktionen der Ansprechpartner/Akteure im Bistum müssen stets so erfolgen, dass sie für die Betroffenen nachvollziehbar sind.

Dabei werden die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen jederzeit gewahrt.

6.2. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Konkrete Missbrauchsfälle

Kommunikation mit der Presse und zur Öffentlichkeit

In der Kommunikation zu konkreten Fällen von sexuellem Missbrauch achtet die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit streng auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine Namen genannt und keine Hinweise gegeben, die

⁶ Die Bistümer Fulda und Limburg haben einen gemeinsamen Betroffenenbeirat eingerichtet. Er ist ein unabhängiges Beratungsgremium, welches die Interessen und Perspektiven von Betroffenen von sexualisierter Gewalt gegenüber den beteiligten Bistümern wahrnimmt. Er besteht aus fünf Personen.

⁷ Die Unabhängige Kommission des Bistums Limburg soll eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Fälle von sexuellem Missbrauch sicherstellen. Die Mitglieder bringen unterschiedliche Fachexpertise mit ein und gehören zum größten Teil nicht der Bistumsorganisation an. Drei der neun Mitglieder sind vom Betroffenenbeirat der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz entsendet.

Rückschlüsse auf die Personen zulassen. Die Öffentlichkeit bekommt alle Informationen, soweit sie nicht gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen oder das Vorgehen der Ermittlungsbehörden behindern. Alle Presse-Anfragen werden von der Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beantwortet.

Damit eine einheitliche Kommunikation gewährleistet werden kann, nimmt der Pressesprecher idealerweise standardmäßig an den Sitzungen des Interventionskreises teil. Hier braucht es eine Anpassung der Interventionsordnung ⁸.

Der Interventionskreis vereinbart, unter Einbindung der Referentin für betroffenenensensible Kommunikation, eine klare Sprachregelung und legt fest, wer die Kommunikation übernimmt. In der Regel ist das der Pressesprecher.

Die Sprachregelung

- enthält, was zum Fall gesagt wird,
- enthält, was den Betroffenen angeboten wird,
- zeigt die Empathie mit den Betroffenen,
- zeigt den Willen zur Unterstützung der Betroffenen,
- muss wertfrei sein,
- macht den Willen zur Aufklärung deutlich und
- macht deutlich, dass es nicht um den Schutz der Institution geht.

Kommunikation mit den Betroffenen

Zunächst wird die betroffene Person über die Sprachregelung informiert. Dabei wird erläutert, dass bei allem ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt werden und warum dies ebenso für die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person gilt.

Die Sprachregelung wird so mit ihr abgestimmt, dass sie damit keine erneute Verletzung erfährt.

Kommunikation zu den Mitarbeitenden

Im Anschluss informiert der Generalvikar den Bischof und ggf. die betroffenen Bereiche über die vereinbarte Sprachregelung.

Da Mitarbeitende mitunter direkt von der Presse angesprochen werden, informiert das Bistum alle Stellen, die evtl. angesprochen werden könnten, regelmäßig darüber, dass bei solchen Anfragen direkt an den Pressesprecher verwiesen wird.

Die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit macht die Sprachregelung den Mitarbeitenden bekannt und informiert sie über den Stand der Dinge. Die Sprachregelungen für die Mitarbeitenden und für die Öffentlichkeit sind identisch.

In der Kommunikation wird auf das „Informationsblatt für die Mitarbeitenden zu den Grundsätzen und Grenzen der Information bei einem Fall von (sexualisierter) Gewalt“ verwiesen (siehe weiter unten im Absatz Kommunikation zu den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung).

Unterstützung der betroffenen Einrichtungen

Die Mitarbeitenden in den betroffenen Einrichtungen (im weiteren Text: „irritiertes System“) sind zumeist überfordert mit den Medienanfragen. Die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit informiert, dass ausschließlich der Pressesprecher die Kommunikation mit den Medien übernimmt und sie jederzeit auf ihn verweisen können und sollen.

⁸ Unter Punkt 27 der Interventionsordnung (Mitglieder des Interventionskreises) ist eine mögliche Hinzuziehung des Leiters der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Der Punkt sollte dahingehend geändert werden, dass Pressesprecher/Leitung I+Ö zu den ständigen Mitgliedern zählt.

In der „heißen Phase“ unterstützt das Bischöfliche Ordinariat die betroffenen Systeme durch die Präsenz des Pressesprechers oder einer anderen geschulten Person, um die Sprachregelung zu vertreten und den Medien eine Ansprechperson zur Verfügung zu stellen, sie aber gegebenenfalls auch an die Grenzen einer Berichterstattung zu erinnern (z.B. Persönlichkeitsrechte der Kinder in einer Kita).

Kommunikation zu den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung

In thematischen Berichten rund um das Thema Missbrauch kommuniziert das Bistum stets betroffenenensibel.

In der Berichterstattung über Maßnahmen und Veränderungen, die aus der allgemeinen Aufarbeitung resultieren, wird deutlich gemacht, welcher Nutzen dadurch für die Betroffenen entsteht.

Interne Kommunikation

Anlässlich der Aufarbeitung gestaltet und veröffentlicht die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein „Informationsblatt für die Mitarbeitenden zu den Grundsätzen und Grenzen der Information bei einem Fall von (sexualisierter) Gewalt“. Mit diesem informiert das Bistum die Mitarbeitenden über den gesetzlichen Rahmen und über die Ausgestaltung von Sprachregelungen für die Kommunikation bei Missbrauchsfällen.

7. Kommunikation in und mit „irritiertem System“

Unter irritiertem System sind hier die Systeme gemeint, in denen ein Fall von sexuellem Missbrauch stattgefunden hat oder ein Verdachtsfall aufgetreten ist. Es kann sich dabei etwa um eine Pfarrei, eine Kindertageseinrichtung (Kita), eine Schule oder ein Pflegeheim handeln.

7.1. Allgemein

In einem irritierten System besteht ein großer Informationsbedarf. Das Bischöfliche Ordinariat kommuniziert daher zeitnah, klar und verbindlich, was zum Fall gesagt werden kann und wie die weitere Vorgehensweise ist. Es kommuniziert auch, was nicht und wieso es nicht gesagt werden kann.

7.2. Bistum mit „irritierten Systemen“

Der Interventionskreis bestimmt eine Person, die zeitnah telefonisch Kontakt mit den Leitungsverantwortlichen des irritierten Systems aufnimmt (der Zeitpunkt wird je nach Schwere und Verlauf der Vorwürfe individuell bestimmt, sollte aber spätestens innerhalb der auf das Bekanntwerden folgenden 2-3 Tagen gelegt sein), um sie über den aktuellen Stand zu informieren und einen Termin für ein Gespräch vor Ort zu vereinbaren.

Informationsgespräch vor Ort

Das Gespräch vor Ort führen zwei Personen: die personalverantwortliche Person oder eine andere vom Interventionskreis benannte Führungskraft und die Fachkraft für Kommunikation oder eine andere gut geschulte, empathische Person (im weiteren Text: Kommunikations-Duo).

Wer aus dem irritierten System bei diesem Termin anwesend sein sollte, wird individuell vereinbart. Dies können sein:

- Die Mitarbeitenden der Pfarrei/Einrichtung
- Die Mitglieder des Pfarrgemeinderat-Vorstands

- Die oder der (stellvertretende) Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Ehrenamtliche, die eng mit der beschuldigten und/oder der betroffenen Person zusammengearbeitet haben
- Die Eltern der Kinder einer Kindertageseinrichtung

Die Beauftragte Ansprechperson informiert die betroffene Person darüber, wann das Informationsgespräch vor Ort stattfindet und welche Informationen dort vermittelt werden. Sie informiert sie darüber, dass bei allem ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Sie erklärt auch, warum dies ebenso für die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person gilt.

Folgendes wird vor Ort klar und deutlich kommuniziert:

- Alle Inhalte zum Fall, die gesagt werden dürfen, ohne die Persönlichkeitsrechte der betroffenen und der beschuldigten Person zu verletzen
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen, wieso nicht mehr gesagt werden kann
- Das Mitgefühl des Bistums für die betroffene Person

In irritierten Systemen ist ein Bedürfnis nach weiteren Informationen vorhanden. Das Kommunikations-Duo hat dafür Verständnis und drückt dies auch aus. Sie machen aber auch deutlich, dass die oben genannten Informationen, die einzigen sind, die sie geben können. Sie erläutern, dass sie, um die Rechte der betroffenen Person und die der beschuldigten Person zu wahren, nicht mehr sagen können und dürfen.

Keiner kann verhindern, dass in einem irritierten System schnell Gerüchte entstehen. Auch dies benennen die beiden und weisen darauf hin, dass sie darauf keinen Einfluss haben und dazu auch keine Stellung beziehen können. Sie machen deutlich, dass das Bistum alles sagt, was mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben gesagt werden darf. In all dem sind sie in der Wortwahl und Ausdrucksweise empathisch und zugewandt. Sie verteidigen weder sich selbst noch das Bistum, sondern gehen auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ein.

Das Kommunikations-Duo weist die Teilnehmenden darauf hin, dass eine einheitliche Kommunikation wichtig ist und zur Klarheit beiträgt. Der Inhalt dessen, was in die Pfarrei hinein kommuniziert wird, muss identisch sein mit dem, was vom Bistum an die Pfarrei kommuniziert wurde. Zur Unterstützung verweisen sie hier auf die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Bistums.

Die beiden bereiten sich auf die Situation und das Gespräch vor Ort ausführlich vor. Dies erfolgt in der Klärung der „offiziellen Kommunikation“ mit dem Pressesprecher und der Referentin für betroffenenensensible Kommunikation und in Form einer Gesprächsübung mit den vermutlich entstehenden Fragen und Einwüfen.

Kontinuierlicher Informationsfluss

Der Interventionskreis legt fest, wer die Mitglieder des irritierten Systems verlässlich auf dem Laufenden hält. Sobald sich ein neuer Sachstand ergibt, kommuniziert der Interventionsbeauftragte diesen in die Pfarrei/Einrichtung. Für Nachfragen der Pfarrei/Einrichtung zum konkreten Stand der Aufarbeitung steht der Interventionsbeauftragte zur Verfügung.

Weitere Unterstützung

Die Menschen in einem irritierten System sind in unterschiedlicher Weise von dem Fall und der Situation betroffen. Das Bistum bietet ihnen individuelle Möglichkeiten des Austauschs an. Um eine verlässliche Unterstützung zu gewährleisten tritt die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation eine Woche nach dem Gespräch vor Ort schriftlich mit den Leitungsverantwortlichen in Kontakt und bietet unterschiedliche Formate für Erzählräume an. Wer zu einem geplanten Erzählraum eingeladen wird, entscheidet sie in Absprache mit einem Team vor Ort. Zudem kommuniziert sie, welche weiteren Hilfen ggf. angeboten werden können (z.B. Supervision, psychologische Begleitung). Diese Hilfen werden in Abstimmung mit dem Interventionsbeauftragten angeboten.

Darüber hinaus vereinbart die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation, dass sie in gemeinsam abgesprprochenen Abständen, mindestens jedoch alle drei Monate, aktiv auf das betroffene System zugeht, um nach weiteren Unterstützungsbedarfen zu fragen.

7.3. Kommunikation innerhalb eines „irritierten Systems“

Der Informationsbedarf innerhalb einer Pfarrei oder Einrichtung ist nach dem Bekanntwerden eines Falles von sexuellem Missbrauch sehr groß. Sobald die Pfarrei/Einrichtung durch das Bistum informiert wurde (siehe oben im Abschnitt „Bistum mit irritiertem System“), beschließt das Leitungsteam, wer, welche Zielgruppen in der Pfarrei/Einrichtung informiert.

Für die Kommunikation in die Pfarrei und in die breite Öffentlichkeit wenden sie sich an die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Bistums. Sie übernehmen die dort vereinbarte Sprachregelung und werden nötigenfalls von dort personell unterstützt (siehe oben Abschnitt „Kommunikation mit der Öffentlichkeit/Konkrete Missbrauchsfälle/Unterstützung der betroffenen Einrichtungen“).

Die vom Leitungsteam festgelegten Personen kommunizieren alles, was gesagt werden kann und zeigen die weiteren Verfahrensschritte auf. Sie kommunizieren ebenso klar, wieso sie darüber hinaus keine Informationen geben können und stellen deutlich heraus, dass die Pfarrei/Einrichtung eine Fürsorgepflicht gegenüber der betroffenen Person und auch gegenüber der beschuldigten Person hat.

Auch hier sollen die Betroffenen darüber informiert sein, welche Informationen, wann, in welche Gruppe bzw. an die Öffentlichkeit gegeben werden. Um dies zu gewährleisten, wird die Beauftragte Ansprechperson eingebunden. Sie informiert die betroffene Person.

Die Verantwortung für die Kommunikation liegt bei der Leitungskraft, außer dann, wenn sie selbst betroffen, beschuldigt oder befangen ist.

Kontakt zu Betroffenen, Beschuldigten und anderen involvierten Personen

Für die Kommunikation mit der betroffenen Person und mit der beschuldigten Person beachtet das Leitungsteam die Bedürfnisse beider Seiten. Um dies gewährleisten zu können, benennen sie zwei unterschiedliche Kontaktpersonen.

Sie beraten im Team, welche Personen oder Personengruppen darüber hinaus durch die Situation belastet sind und bieten diesen Einzelgespräche an.

8. Sicherstellung des Qualitätsanspruchs

Damit diese Kommunikationsleitplanken die Kommunikation des Bistums mit den betroffenen Personen nachhaltig prägen, braucht es die Umsetzung in das Denken und Tun der Mitarbeitenden. Um dies zu erreichen, erhalten die Mitarbeitenden unterschiedliche Unterstützungsangebote.

8.1. Leitfäden und Handreichungen

- Leitfaden bei Meldungen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Telefon-Kontaktpunkten (z.B. Pforte des Bischöflichen Ordinariates und Pfarrsekretariaten)
- Leitfaden für den Umgang mit der Erstmeldung einer erwachsenen Person
- Leitfaden für den Umgang mit der Erstmeldung eines Kindes/ einer jugendlichen Person
- Vorlagen für die Gesprächsnotiz zur Dokumentation einer Erstmeldung
- Telefonleitfaden für den Kontakt mit betroffenen Personen
- Leitfaden zum Umgang mit (E-Mail-)Anfragen von Betroffenen

- Leitfaden für Gespräche mit betroffenen Personen
- Vorlage für die Gesprächsnotiz zur Dokumentation von Gesprächen mit Betroffenen
- Grafische Darstellung zum Ablauf laut Interventionsordnung

8.2. Schulungen und Sensibilisierung

Die Mitarbeitenden des Bistums werden für die Betroffenen und deren Bedürfnisse sensibilisiert. Dies geschieht durch regelmäßig angebotene Veranstaltungen und durch Informationsblätter, welche die Kommunikationsleitplanken vermittelt und eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Ziel haben.

Die Personen, die mit Betroffenen kommunizieren, werden in der Kommunikation und in der Anwendung der Leitfäden und Handreichungen geschult. Neben der Kommunikation sind die einzunehmende Haltung und die eigene Rollenklarheit Inhalt dieser Schulungen.

Für Mitarbeitende, die im regelmäßigen Kontakt mit Betroffenen stehen, werden Reflexionsformate angeboten, die zum einen den gesunden Umgang mit der psychischen Belastung unterstützen und zum anderen den professionellen Umgang mit betroffenen Personen fördern.

8.3. Evaluation und Weiterentwicklung

Es braucht kontinuierlich Rückmeldungen von Betroffenen, ob die Leitplanken Ihren Bedürfnissen entsprechen und ob gemäß den Leitplanken gehandelt wird. Dazu wird das Gespräch mit den Betroffenen gesucht.

Ebenso muss regelmäßig die Rückmeldung der Mitarbeitenden zu den Leitplanken eingeholt werden, ob und wo sie hilfreich sind oder auch nicht.

Aus den Rückmeldungen der Betroffenen und der Mitarbeitenden heraus werden die Leitplanken und deren Umsetzung jährlich überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.



**Weitere Informationen und Materialien
aus der Umsetzung der MHG-Projekt-
ergebnisse im Bistum Limburg erhalten
Sie auf sichersein.bistumlimburg.de**

